

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 120, 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.03.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	97.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	97.100 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	40.900 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	96.900 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-56.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.000 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 06. Februar 2012 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,16 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2014 festgesetzt. Dabei werden für die Berechnung der Umlagen des Landkreises die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder von dessen Einwohnerzahl abgezogen. Im Ergebnis sind im Jahr 2016 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	23.289,92 €
Stadt Neubrandenburg	10.129,76 €
Stadt Demmin	1.814,72 €
Stadt Neustrelitz	3.276,16 €
Stadt Waren (Müritz)	3.366,72 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2016 zu zahlen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

§ 8 Eigenkapital

Der Planungsverband verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich aus Umlagen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.06.2016 erteilt.

Die Haushaltssatzung inklusive Anlagen liegt während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg, zu jedermanns Einsicht aus.

Heiko Kärger
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte